

Ein Minorit Verfasser des Gedichtes 'de laude civitatis Laudae'.

Von P. Michael Bihl O. F. M.

Als eines der letzten Stücke der zahlreichen Continuationes et Additamenta zu den Werken Gottfrieds von Viterbo hat G. Waitz in den MG. SS. XXII, 372 sq. ein nach Sequenzenart verfasstes Gedicht 'De laude civitatis Laudae' veröffentlicht. Pertz hatte das Poem in einem Edinburger Codex (s. XIII ex. vel XIV in.) bei Gottfrieds Speculum regum gefunden. Bezüglich des Verfassers dieses Lobgedichtes auf Lodi bemerkte Waitz bündig und zutreffend, Gottfried von Viterbo könne der Verfasser nicht sein, da sich das Poem allzusehr von dessen Versbau und Stilart entferne.

Besieht man sich das Gedicht, das stellenweise von Wortspielen strotzt, etwas näher, so erkennt man bald, dass ein Minorit das Gedicht verfasst hat. Die Entstehungszeit der Hs. stimmt zunächst ganz mit dieser Annahme; die Hs. oder doch deren Vorlage wird zudem sicher aus Italien stammen. Einige Anspielungen im Poem selber deuten auf einen Franziskaner (Bettelmönch) hin. Die in Prosa abgefasste Nachschrift, welche Waitz nicht zu identifizieren gesucht hat, bekräftigt vollends die Annahme, da sie ein wörtliches Zitat aus der Franziskanerregel ist.

Der Lobdichter bemüht sich zunächst alles, was rühmenswertes zum Preise Lodi's gesagt werden kann, zusammenzutragen. Auf die Bewohner übergehend vergisst er, der wohl ein Kind jener Stadt war, natürlich nicht die Geistlichen. In v. 45 heisst es: 'Ordine prelati monaci, mendicique rogati', wobei unter den 'mendici' unbestreitbar die Bettelmönche zu verstehen sind, über die allerdings Gottfried von Viterbo noch nicht dichten konnte. — In Vers 65—68 kommt der Lobredner nochmals auf die Geistlichen zurück, und nun erwähnt er ausdrücklich den